



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0532/2016		Datum:	13.10.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1				
Gremienweg:							
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
31.10.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2016; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S.153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2016,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2016 und den Nachtragswirtschaftsplan 2016 für das forstwirtschaftliche Unternehmen gem. § 29 LWaldG.

Hinweis:

Das nachfolgende Zahlenwerk sowie der erläuternde Text geben den Stand bei Versendung und Offenlage der Nachtragshaushaltsunterlagen an. Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten. Es wird hierzu auf die beigefügten Änderungslisten verwiesen. Zum Stadtrat wird eine aktualisierte Vorlage unterbreitet.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	366.901.958	27.556.568	7.580.517	386.878.009
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	395.095.444	9.927.027	9.740.754	395.281.717
der Jahresfehlbetrag	28.193.486		19.789.778	8.403.708
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	360.018.250	27.556.568	6.759.991	380.814.827
die ordentlichen Auszahlungen	358.024.334	9.927.027	5.778.017	362.173.344
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.993.916	16.647.567		18.641.483
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.896.075	1.478.700	12.623.608	14.751.167
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.131.070	0	34.022.320	24.108.750
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.234.995		22.877.412	-9.357.583
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.180.679	0	35.823.096	10.357.583
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.939.600	0	-3.701.882	19.641.482
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.241.079	0	39.524.978	-9.283.899
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	434.984.404	29.035.268	55.206.695	408.812.977
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	434.984.404	9.927.027	36.098.454	408.812.977
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	19.108.241	19.108.241	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	33.080.395 Euro	auf	10.357.583 Euro
zusammen von bisher	33.080.395 Euro	auf	10.357.583 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 16.464.890 Euro auf 47.771.590 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 10.072.000 Euro auf 31.397.730 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 650.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändert sich von bisher 446.000 Euro auf 506.000 Euro.

zusammen von bisher 1.096.000 Euro auf 1.156.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.000.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 8.900.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 5.495.000 Euro auf 31.864.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 7.945.000 Euro auf 34.314.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 495.667.552,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 471.498.094,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 463.094.386,90 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2016

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 16.09.2016 vorgelegt:

- Konsumtiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2016 inkl. Vorbericht
- Liste freiwilliger Leistungsbereich 2016
- Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens

Die wesentlichen Eckdaten der Entwicklung des konsumtiven und investiven Nachtragshaushaltsplanes 2016 sind dem bereits vorliegenden Vorbericht zu entnehmen. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 20 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (s. Anlage 1).

Der Stellenplan ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 anzupassen. Die erforderlichen Beratungsunterlagen sind als Anlage 6 beigelegt.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016 im Zeitraum vom 19.09.2016 bis 30.09.2016 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 12.10.2016 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes.

Die Anhörung hatte zum Ergebnis, dass keine Anträge seitens der Ortsbeiräte zum Nachtragshaushaltsplan 2016 gestellt worden sind.

Erstmals wird auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 17.09.2016 bis 10.11.2016 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 17.09.2016 bis 30.09.2016 konnten seitens der Einwohner Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen eingereicht werden.

Im Rahmen dieser Möglichkeit ging ein Vorschlag ein, der zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung als Anlage beigelegt ist.

Anlagen:

- Anlage 01:** Konsumtiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2016 inkl. Vorbericht sowie Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens / *liegen vor*
- Anlage 02:** Liste freiwilliger Leistungsbereich 2016 / *liegt vor*
- Anlage 03:** Änderungsliste konsumtiver Nachtrag 2016 *(Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 noch nicht berücksichtigt.)*
- Anlage 04:** Änderungsliste investiver Nachtrag 2016 *(Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 noch nicht berücksichtigt.)*
- Anlage 05:** Änderungsliste Wirtschaftspläne Nachtrag 2016 *(Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 noch nicht berücksichtigt.)*
- Anlage 06:** Veränderung Stellenplan Nachtrag 2016
- Anlage 07:** Einwohnerbeteiligungsverfahren Nachtrag 2016 – Vorschlag und Stellungnahme